



Bibliographische Daten

Titel: Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1917
Signatur: Amb. 4. 637(1917)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

XIII. Kultusfachen.

Im Personalstande der Pfarreien sind folgende Änderungen eingetreten.

1. **Protestantische Kirche.** Die durch Berufung des Pfarrers Lic. Dr. Friedrich Mittelmeier als Pfarrer an die Neue Kirche in Berlin erledigte II. protestantische Pfarrstelle bei Heilig-Geist dahier wurde am 16. Februar dem bisherigen III. Pfarrer an dieser Kirche, Heinrich Scholler, verliehen. Auf die hiedurch freigewordene III. Pfarrstelle bei Heilig-Geist ist am 16. September der bisherige Pfarrer in Filke, Dekanats Rothhausen, Georg Merkel, berufen worden.

Die Amtseinfegung und Verpflichtung des Sündenpredigers am Heilig-Geistspitale dahier, Pfarramtskandidaten Friedrich Kentsch, und des II. Pfarrers bei St. Lorenz, Dr. Wilhelm Stählin, konnte erst nach deren Rückkehr aus dem Felde am 1. Juli und 4. November 1917 vorgenommen werden.

2. **Katholische Kirche.** Durch Entschliezung vom 29. April wurde die bisherige Tochter- und Kuratie-Kirchengemeinde St. Anna der katholischen Pfarrei St. Elisabeth in Nürnberg aus dem Verbande mit ihrer Mutterpfarrei gelöst und als Sprengel einer selbständigen katholischen Pfarrei unter dem Namen „Pfarrei St. Ludwig in Nürnberg“ bestimmt. Bei der neuen Pfarrei, deren Verwaltung der Bayerischen Provinz des Franziskanerordens in widerruflicher Weise übertragen ist, greift das landesherrliche Befetzungsrecht Platz. Als Pfarrvikar ist vom Provinzialat des Franziskanerordens in Bayern der dermalige Kurat der St. Ludwigskirche Pater Gamelbert Maier aufgestellt worden, dessen Einweisung in die weltlichen Angelegenheiten der Pfarrei St. Ludwig am 14. August 1917 erfolgte.

Am 16. September 1917 fand die Einweihung der zum Sprengel der Pfarrei zu Unserer Lieben Frau gehörigen katholischen St. Martins-Kotkirche, Grolandstraße 75, statt.

Die erledigte Stelle des Kirchners bei Heilig-Geist in Nürnberg, für welche dem Stadtmagistrat das Befetzungsrecht zusteht, wurde dem bisherigen Verweser Leonhard Scherber dahier übertragen.

XIV. Schulen.

1. Leitung der städtischen Schulen.

Schulaufsicht Gegen das Vorjahr sind folgende Änderungen eingetreten. Die Bezirksschulinspektion 17 (Lorenzer Burgfrieden Süd-Ost) übernahm am 1. Juli Bezirksschulinspektor Wittmann. Über die Neuorganisation der Direktionen bei der Berufsfortbildungsschule siehe 3. „Berufsfortbildungsschule“. Die Leitung der Handelsschule für Knaben oblag für die Zeit der Verwendung des Direktors Müller im Heeresdienst dem Reallehrer Dr. Hofmann. Lehrerobmänner waren am Jahreschluß 59 (58) tätig.

Visitationen und Prüfungen. Es wurden durch Stadtschulinspektor Dürr und die 16 Bezirksinspektoren 170 (174) Schlußprüfungen an der Volkshauptschule und 117 (104) Entlassungsprüfungen an der Mädchenfortbildungsschule, zusammen 287 (278) Prüfungen, vorgenommen.

Lehrpersonal. An den städtischen Schulen waren am Schlusse des Berichtsjahres hauptamtlich angestellt 1354 (1344) Lehrpersonen; nebenamtlichen Unterricht erteilten 191 (175) Lehrkräfte, darunter 4 (4) frühere Lehrerinnen, welche mit Genehmigung der Regierung zur Unterrichtsaushilfe verwendet wurden. Als Vergütung erhielten diese vom 1. Januar 1917 an den Gehalt einer Schulverweserin mit 1500 M für 10½ Schulmonate und für jede